

Involuntum se habent, nisi hoc. Curfus, et
Inferat. Insuper. Ut, in volens. Quod. Quod
se. Involuntum. In. Insuper. In. Insuper.
Causa. id est. ob. mora. periculum. Insuper. In.
Insuper. Insuper. Insuper. Insuper. Insuper.
Insuper. Insuper. Insuper. Insuper. Insuper.
Insuper. Insuper. Insuper. Insuper. Insuper.
Insuper. Insuper. Insuper. Insuper. Insuper.
Insuper. Insuper. Insuper. Insuper. Insuper.
Insuper. Insuper. Insuper. Insuper. Insuper.
Insuper. Insuper. Insuper. Insuper. Insuper.

Insuper.
Curfus, et

Insuper.
Insuper. Insuper. Insuper. Insuper. Insuper.
Insuper. Insuper. Insuper. Insuper. Insuper.
Insuper. Insuper. Insuper. Insuper. Insuper.
Insuper. Insuper. Insuper. Insuper. Insuper.

C. T. C.

57

Lincolne gubernans: Dasz Erig. firsigen in seinem
 Gesandten rath diesen altsten von ewangelisch
 Lutherischen Gemeinden anfallt, Wunders
 diesen altsten von reformirten Gemeinden
 dasz abgenufft den diesen der bequembest
 selbten proclendimung ansehung und respective
 an derdingen dort für jede diese nach pro.
 portion der Vermögen zu beibehaltung
 gewisse quanti dathet supplicando übergeben
 solich folgen die Erig. in schrift mit dem
 diesen Verhoff sich, dasz, selbten angr.
 gubernans in dem also bedacht, in suppli.
 cantes Erig. in dem beiführung possession dathet.
 dasz manubere, alle annehmungen,
 und annehmungen in diesem sancten
 rath dem ewangelischen ansehung dathet in
 dathet sollt. Dathet d. 29 ten junij 1744.

Georg V. Schaesberg

an
Herrn zu Mülfina

V. Reiner

Herr Mülfina d. 30 ten
junij 1744

Prima supplicia

Lutherische abgeminis
consuetudine supplication
secundum Gatt. pro Anno
mandato mandentia
ind fens dei d'obiz

Abi fultum
Primum altissimu d'or d'or
glisat Lutherisimam ga
mentidina d'it Millesim
afur Rfium

Primum altissimu d'or
reformatorum gominu
d'ugalep.

Gafinewort
Graf Milheim

Religionisimam

1744

Von nach der Evangelischen Pötkers Gemeinde der Sapin
 Hohe stellt, wie daß die alte und N. Corbachs
 mit fort abgegangen sind, auf den Reformisten
 Briefen beywoben zu seyn, die in der
 Schrift die ganz zu seyn, an welche beyden die Bestimmung
 zu derselben Anwendung, die sie aber nicht zu ihrer
 geht, als wird auf die von oben gemachte gemeinde
 gedachte zu seyn, nicht allein als fort geschickte Man,
 die die Anwendung ganz in beyden Hand zu seyn, die
 auf die Briefe, die zu beyden Zeit zu einander der
 zu seyn, die bey beiden, die zu seyn, die
 mit, mit, die sie nicht weiter reformisten
 Evangelische Religion Gemeinde, die zu seyn, die
 mit, die sie zu seyn, die zu seyn, die
 22. Sept. 1744

In der Pötkers Gemeinde
 J. H. Hasenclever.

72

L 498 1781

24. Aug.

Und wird zu wissen sei hiemit jedermänniglich,
 besondere denen davon gehalten ist, wie sich an demselben lutherischen
 Consistorium mit Zustimmung der ganzen Gemeinde selbst,
 unterm 11^{ten} Julii dieses Jahres, schon in der Leffmanns Gasse,
 zwischen Herrn Franzen, dem Burggrafen und Herrn Elbers
 gehalten, mit einer Mann ansehenden, und zwanzig eier
 Kuffen mehr oder weniger haltenden parcellirten Gartenplatz,
 an die Meistbietende abgegeben; — und Cornelius Esfers,
 hiesiger Kirchenmeister, der mehrmals um letztere Gebot, laut
 dem Anschlagungsbrotthocoll, nämlich: Dreihundert
 zwanzig eier Reichthaler gaboten, — auch bereit abzugeben,
 bei Quanten an Herrn Andree, als zeitlichen Altesten, mit
 Caspiter antwilt hat; daher von dem an demselben lutherischen
 Consistorio abgedienten Discretionsmeister Cornelius Esfers
 obgenannter Gartenplatz als sein eigentümlich und frey
 cedirt und übertragen wird, — damit nach seinem Wohlgefallen
 den zu pflegen und zu wahren, und ihm dabei was zu schaffen,
 gegen jedermann Eviction zu leisten; — auch quillt man ihm
 über die Hauptpflichten obgenannter Art. 321: — wobei aber
 erinnert wird, daß dieser parcellirte Garten auch 21 Kuffen
 obgenannter oder die davor gehörige veräußert ist, und mehrmals,
 bey dem Ankauf Cornelius Esfers also von obigen Platz, die
 genossene Mann auch diesen Garten übernahm; — obgedient
 an demselben lutherischen Consistorium aber auch einfließen die
 Ab- und Anfertigung dieses Platzes in die Verordnungen besorgen
 wird. —

Darzu verordnet mehrgenannter Discretionsmeister Cornelius
 Esfers, da er in der Aufsicht der Zustimmung seiner Pflanzlichkeit best.
 steht, von dem Platz jedoch seine Mannen richtig abzugeben,
 und obgedient an demselben lutherischen Consistorium das
 nicht zu behelligen; — und wegen der, dem Herrn Elbers zuständi-
 gen

von Kaiseramt keine Aufzwinse zu machen. —

Wollte allenthalben Anzeigens diesen Kundtschreib gerichtlich confirmiren lassen: so gelobet er solches auch seine Rosten zu thun. Altes von König und England. Urdmündlich mit unserm Consistorial Insiegel bestätiget, und von beiden Theilen, als einem geilligen Justorum Herrn Burgmann als für Präsidente des Consistorii, einem geilligen Altkleriker und Diaconen, mit dem Anzeigens eigenhändig unterschrieben. Hülheim am Rhein, d. 14. Jan.

Aug. 1781. —

Johann Gustav Burgmann.
Pastor & Rev. Min. p. t. Altkleriker.



Christoph Andreß Altkleriker.
Johannes Elbers Altkleriker.
Johann Friedrich Gumbert Altkleriker.
Jesaja Ludwig Van der Meer Altkleriker.
Johannes Jacobus Kieffer Altkleriker.



Wunder im Lob evangelisch lutherischer Consistorium selb, mit Zustimmung der Gemme, seinen Plan im Canon geändert, und nicht vor dienlich geschmecken hat, die vorredliche Schrift von dem im vorstehenden Contract, benannten Garten und im unteren Theil zu transferiren; so hat man auch billiges Aufsehen das Dispensationsminister Cornelius Esers die Schrift, auf dem von ihm erkauften Garten, gegen und für die Summe von 19 Rthl.

1781.

C. J. C.

156

1782

18. Juni

Unsern gnädigsten Gruss zuvor, Hochgebornen, Einbo Geborn!
Nachdem in der Copulirten Anlage, Consistorium u. sämtliche
Glieder der Eucharistischen Gamme zu Mühlheim am Rhein
unterzeichnet gehalten, um ihnen zu erlauben den vorliegenden
Diesen Band durch Aufsehung eines Kirchengesangs nach dem
beigebenen Abriß mit einem erforderlichen Glorien vollführen
zu dürfen, und da wir diesen Gesang gnädigst gewünscht
haben, so lassen wir zur Nachsicht und weiterer nöthigen
Verabreichung gnädigst ansetzen. Dderff den 18 Jun. 1782.

Lieb u.

C. gr. Nesselrodt

von
Reinold.

Liebes
Mann und
Vogel der Freysheit
Mülheim am Rhein.